



BEHAMBERG
einfach löwenstark

📍 Gemeinde Behamberg
Behamberg 30
4441 Behamberg

☎ 07252/31000
✉ gemeinde@behamberg.gv.at
🌐 behamberg.gv.at

Kundmachungsvermerk
Angeschlagen am: 01. August 2024
Abgenommen am: 30. November 2024

Aktenzahl

Bearbeiter
Sonja Kirisits (DW 13)

Datum
01.08.2024

Betrifft


Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 29 Abs. 3 des Nö Bestattungsgesetzes 2007 idgF. wird das folgende Grab als „Heimgefallen“ gekennzeichnet

Friedhof	Grabnummer/-art	Letzter Verstorbener
Behamberg	AU0017 - Einzelgrab	Steinmaßl Christine

Der bisherigen benützungsberechtigten Person wird aufgetragen das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „Heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstelle binnen 4 Monaten aus dem Friedhof zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Der Bürgermeister
Mag. Karl Josef Stegh

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.behamberg.gv.at</p>
---	---